

## Auslandspraktika (Module o8-APM1 und o8-APM2 ) Studiengang Chemie Master (120 ECTS)

Für die Module o8-APM1 und o8-APM2 im Bereich des Master-Studiengangs Chemie (lt. Anlage SFB zu den Fachspezifischen Bestimmungen i.d.V. vom 14.06.2010, siehe Tabelle 1) gelten folgende Detailregelungen:

Kurzbezeichnung	Version	Modul bzw. Teilmodul	Art der LV	ECTS	Dauer [Sem]	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Vorleistungen	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Voraussetzungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
<b>o8-APM1</b>	<b>2010-WS</b>	<b>Kleines Auslandspraktikum</b>		5	1							
o8-APM1-1	2010-WS	Kleines Auslandspraktikum	P	5	1		B/NB	Bericht (2 Seiten); Praktikumsnachweis	Deutsch oder Englisch; ggf. jeweilige Landessprache	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum		
<b>o8-APM2</b>	<b>2010-WS</b>	<b>Großes Auslandspraktikum</b>		10	2							
o8-APM2-1	2010-WS	Großes Auslandspraktikum	P	10	2		B/NB	Bericht (2 Seiten); Praktikumsnachweis	Deutsch oder Englisch; ggf. jeweilige Landessprache	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum		

Tabelle 1: Auszug aus den Fachspezifischen Bestimmungen i.d.V. vom 14.06.2010, Anlage SFB

### Praktikumsart:

Das Praktikum wird an Universitäten im Ausland durchgeführt und kann innerhalb angebotener Studienprogramme (z.B. Erasmus-Programm) angesiedelt sein. Die inhaltlichen Anforderungen sollen denen eines im Master Studiengang Chemie (120 ECTS) angebotenen Praktikums entsprechen, was im Vorfeld mit dem Verantwortlichen abzusprechen ist. Der/Die Studierende müssen entweder an der Ausländischen Hochschule eingeschrieben, als Gastwissenschaftler und/oder für ein Studienprogramm angemeldet sein.

### Praktikumsanmeldung:

**Vor Aufnahme** eines Praktikums müssen Studierende die Zusage eines Dozenten/in der Fakultät für Chemie und Pharmazie einholen, dieses Praktikum zu betreuen. Die Prüfungstätigkeit zu diesem Teilmodul wird an den entsprechenden Dozenten/in delegiert.

### Praktikumsdauer:

- Praktikum o8-APM1
- Gesamtdauer: **Mindestens 4 Wochen (20 Arbeitstage)**
- Praktikum o8-APM2
- Gesamtdauer: **Mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage)**

Die Arbeitszeit schließt alle Leistungen ein, die innerhalb des Teilmoduls zu erbringen sind (Laborarbeitszeit, Praktikumsberichte bzw. Vorträge).

### Einbringen:

Es kann nur **eines** der beiden Praktika eingebracht werden.

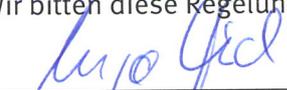
### Anrechnung von Leistungen:

Zusätzlich können selbstverständlich Leistungen, die während der Praktikumszeit im Ausland erbracht werden, angerechnet werden, sofern sie in Art und Umfang mit Modulen aus dem Master-Studiengang Chemie gleichwertig sind.

### Kombination im Unterbereich „Zusatzqualifikationen“: (insb. mit o8-WRM1 und o8-WRM2)

Das Modul o8-APM1 (5 ECTS) kann im Rahmen der Wahlmöglichkeiten im Unterbereich „Zusatzqualifikationen“ entweder das Modul o8-WRM1 oder o8-WRM2 (5 ECTS) ersetzen. Das Modul o8-APM2 (10 ECTS) kann beide Module (5+5 ECTS) ersetzen. Eine Kombination von o8-APM2 mit o8-WKM1 oder o8-WKM2 zum Erbringen der geforderten 15 ECTS Punkte im Unterbereich „Zusatzqualifikationen“ ist nicht möglich. Mindestens ein weiteres „freies“ Modul aus dem Master-Studium Chemie mit mindestens 5 ECTS-Punkten muss eingebracht werden.

Wir bitten diese Regelungen ab sofort bei der Planung der Praktika zu berücksichtigen.

  
Prof. Dr. Ingo Fischer  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie

  
Prof. Dr. Christoph Lambert  
Studiendekan Chemie